



Gemeinde Bernbeuren – Marktplatz 4 – 86975 Bernbeuren

Telefon 08860/9101-0
Telefax 08860/9101-15

Datum: 18.08.2015

Unser Zeichen: Hi/bk

EINLADUNG

zur Gemeinderatssitzung am 27.08.2015, 20.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschriften öffentlicher Teil vom 28.07.2015

Sachbereich Finanzen und Anschaffungen

3. Bekleidung Atemschutz Feuerwehr, Ersatzbeschaffung 15-054-B
4. Kreditaufnahme, Förderkredit 15-055-B
5. Vergabe Elektroarbeiten/PC-Anlage Stadel 15-056-K
6. Beschlussfassung Entwässerungssatzung (EWS) und Gebührensatzung (GB-EWS) zur Entwässerungssatzung 15-057-H

Sachbereich Bauprojekte und Bauleitplanung

7. Grundsatzbeschluss Betrieb der gemeindlichen Wasserversorgung
8. Bauanträge 15-058-K
a) Bauvoranfrage Böllenburg

Sachbereich Soziales

9. Jugendtreff

Sonstiges

10. Anfragen

Ende der öffentlichen Sitzung und Sitzungsunterbrechung für 10 Minuten.
In dieser Zeit besteht die Möglichkeit für Bürgeranfragen an den Gemeinderat

Hinterbrandner, Erster Bürgermeister

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des **Gemeinderates Bernbeuren**

Tag und Ort	27.08.2015 Sitzungssaal Gemeinde Bernbeuren
Vorsitzender	Bürgermeister Martin Hinterbrandner
Schriftführer	Claudia Geiger, Verw.fachangestellte
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 20.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 11 anwesend. Martin Hinterbrandner, Florian Hipp, Erich Kraut, Karl Lieb, Ulrike Scholz, Markus Seelos, Markus Socher, Oliver Sprengel, Alois Suiter, Jürgen Zillenbiehler, Kathrin Zillenbiehler
Es fehlen entschuldigt	Bißle Jakob (Urlaub) Dreher Sebastian (Urlaub) Hurm Michael (Urlaub) Streif Heribert (Beruf)
Unentschuldigt	Der Vorsitzende stellte fest, daß der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
1.)	<u>Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</u> Bürgermeister Hinterbrandner eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder außerdem die Presse und Bürger. Er prüft die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO fest. Es werden noch folgende Tagesordnungspunkte aufgenommen: <ul style="list-style-type: none">- Später eingegangene Bauanträge- Verteilerkasten LVN Lechweg Ost
2.)	<u>Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 28.07.2015</u> Die Niederschrift öffentlicher Teil vom 28.07.2015 wird vom Gemeinderat genehmigt. Sachbereich Finanzen und Anschaffungen
3.)	<u>Bekleidung Atemschutz Feuerwehr, Ersatzbeschaffung 15-054-B</u> Der Kommandant hat Bedarf an 7 Schutzhosen für den Atemschutz angemeldet. Er wünscht die Bestellung wie bisher auch bei der Fa. Texport. Angebot Fa. BAS 2.510,90 € Angebot Fa. Baumgartner hat Texport nicht im Sortiment Angebot Texport, Freilassing Betriebsurlaub, Angebot wird nachgereicht sobald vorhanden. Der Auftrag wird an die Fa. BAS zum Preis von 2.510,90 € vergeben.

11:0

4.)

Kreditaufnahme, Förderkredit 15-055-B

Im gemeindlichen Haushalt sind für dieses Jahr 900.000 € an Kreditaufnahmen vorgesehen. 90.000 € sind als Haushaltsrest noch aus 2014 verfügbar. Somit kann die Gemeinden dieses Jahr 990.000 € Kredit aufnehmen. Zum aktuellen Zeitpunkt (Fortschritt Hochwasserbau) werden davon 700.000 € benötigt. Auf Grund der aktuellen Finanzsituation erscheint eine 30-jährige Finanzierung notwendig. Sie beinhaltet fünf tilgungsfreie Jahre. Dies erscheint aus Sicht der Kämmerei notwendig. Die Angebote wurden deshalb mit diesen Vorgaben eingeholt. Natürlich kann der Gemeinderat dies anders entscheiden, es müssten dann allerdings neue Angebote eingeholt werden.

LfA, kein Förderkredit da nicht in deren Zuständigkeitsbereich.

Bayernlabo, 30 Jahre Laufzeit, 5 Jahre tilgungsfrei, Zinssatz aktuell 14.08.2015 0,64 % auf zehn Jahre fest. Der Zinssatz wird erst am Tag des Mittelabrufes festgeschrieben.

Erfahrungsgemäß können andere Kreditinstitute mit den Förderkrediten der bayerischen Förderbanken nicht bzw. kaum mithalten. Eine telefonische Abfrage bei einzelnen Kreditinstituten bestätigte dies.

Hierzu wird noch kein Beschluss gefasst. Es werden seitens des Gemeinderates noch weitere Angebote mit verschiedenen Varianten gefordert.

5.)

Vergabe Elektroarbeiten/PV-Anlage Stadel 15-056-K
Wiedererrichtung der PV-Anlage

Bei den Elektroarbeiten am Vereinsstadel ergibt sich eine Kostensteigerung von 487,74 €. Diese Steigerung wird vom Gemeinderat genehmigt.

11 :0

a)

Kosten der PV-Anlage – alt (2009)

- 14,49 kWp
- Kosten PV-Anlage: 40.572,00 €, netto
- Montage – u. Material: 1.005,41 €, netto

Gesamt netto: 41.577,41 €
Gesamt brutto: 49.477,12 €

Die Versicherung übernimmt die Wiederbeschaffungskosten in Höhe von **18.075,58 € netto** (festgelegt durch das vorgelegte Angebot von Fa. Reinwald) abzgl. **150,00 €** Selbstbeteiligung.

Außerdem wird von der Versicherung der Ertragsausfall in Höhe von täglich **28,98 €** erstattet.

Vorab wurde bisher nur eine Abschlagszahlung in Höhe von 10.000 € geleistet, die Restzahlung erfolgt nach Inbetriebnahme der neuen PV-Anlage.

Die Versicherung fordert allerdings die Vorlage von mindestens einem Gegenangebot. Dieses wurde von Solaranlagen Pfanzelt, Rettenbach und Höfler Solar, Buchloe (Burggen) angefordert.

b)

Angebote für eine neue PV-Anlage

Angebot von Elektro Reinwald

- 14,58 kWp
 - Kosten PV-Anlage 15.708,75 € netto
 - Montage 2.100,00 € netto
 - Material 266,83 € netto
-

Gesamt netto: 18.075,58 €
Gesamt brutto: 21.509,94 €

Die Firma Pfanzelt aus Rettenbach hat mitgeteilt, dass sie kein Angebot abgibt.
Die Firma Höfler Solar kann das Angebot erst Mitte September abgeben.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Wiedererrichtung einer PV-Anlage an die Fa. Reinwald zum Angebotspreis von 21.509,94 €.

11 : 0

6.)

Beschlussfassung Entwässerungssatzung (EWS) und Gebührensatzung (GB-EWS) zur Entwässerungssatzung 15-057-H

Bürgermeister Hinterbrandner informiert den Gemeinderat über die Anhörungstermine bezüglich der Aufmaße bezüglich der Abwasseranlage seitens des Büro Schulte und Röder. Ein Beschluss für die Entwässerungssatzung und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung kann noch nicht gefasst werden, da einige Punkte geklärt werden müssen, z.B. Flächentausch im Rahmen der Dorferneuerung, Regenwasserkanal etc.

7.)

Sachbereich Bauprojekte und Bauleitplanung

Grundsatzbeschluss Betrieb der gemeindlichen Wasserversorgung

Bürgermeister Hinterbrandner erläutert das im laufenden Verfahren zur Wasserschutzgebietsausweisung im Gutachten die geforderte Alternativenprüfung zur Wasserversorgung nur sehr knapp ausgefallen ist. Den Anliegern, die sich vermutlich auch zu einem Verein oder einer IG zur Interessenswahrung als Wasserschutzgebietsbetroffene zusammenfinden werden, wurde dies in einer externen Beratung bereits mitgeteilt. Eine Alternativenprüfung sollte daher im Verfahrensverlauf deshalb stärker gewürdigt werden.

Bgm Hinterbrandner stellt verschiedene Alternativen zum Betrieb der Wasserversorgung zum heutigen Betrieb durch die Gemeinde vor. Um für die geforderte Alternativenprüfung zulässige Vorgaben zu setzen, fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Wasserversorgung ist gem. § 50 (1) Wasserhaushaltsgesetz eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Im weiteren wird dies noch konkretisiert:

(2) Der Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung ist vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken, soweit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen. Der Bedarf darf insbesondere dann mit Wasser aus ortsfernen Wasservorkommen gedeckt werden, wenn eine Versorgung aus ortsnahen Wasservorkommen nicht in ausreichender Menge oder Güte oder nicht mit vertretbarem Aufwand sichergestellt werden kann.

Für die Gemeinde Bernbeuren kann die Wasserversorgung grundsätzlich aus ortsnahen Wasservorkommen gedeckt werden. Um den Anforderungen der öffentlichen Daseinsvorsorge nachkommen zu können und hierbei insbesondere gewinnorientierte Marktinteressen keinen Raum zu bieten, sind für die Gemeinde Bernbeuren als Alternativen zum eigenständigen Auftreten als Wasserversorgung nur Betreibermodelle von Belang, die einen unmittelbaren Entscheidungseinfluss der Gemeinde Bernbeuren beim jeweiligen Betreiber der Wasserversorgung garantieren.

11:0

8.)

Bauanträge 15-058-K

a) Ralf Schäfer und Luise Kraft, Böllenburg 1, Bauvoranfrage zur Errichtung eines Gartenhauses auf Fl.Nr. 7659, Gmkg. Bernbeuren

Das geplante Gartenhaus soll auf Fl.Nr. 7659, Gmkg. Bernbeuren mit den Maßen 4,20 m x 7,72 m und einer Höhe von 2,45 m errichtet werden. Grundsätzlich sind Gebäude mit einem Brutto-Rauminhalt bis zu 75 m³ verfahrensfrei (Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 BayBO). Dies gilt allerdings nicht für den Außenbereich. Daher ist im vorliegenden Fall eine Genehmigung notwendig (auch bezüglich der Bemaßung).

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat, das Einvernehmen zur Bauvoranfrage des Gartenhauses noch nicht zu erteilen. Er möchte zuerst die rechtliche Beurteilung zur Bauvoranfrage vom Landratsamt Weilheim-Schongau abwarten, da die in den Planunterlagen dargestellte Einrichtung und Ausstattung für ein Gartenhaus nicht üblich ist.

11 : 0

b) Werner Sprengel, Füssener Str. 18 – Teilabbruch der best. Garage im Untergeschoss und Neubau einer Garage im Erdgeschoss auf Fl.Nr. 83/1, Gmkg. Bernbeuren (Lange Gasse 3)

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Ortskern II“ der Gemeinde Bernbeuren. Die Festsetzungen müssen eingehalten werden, im Übrigen richtet sich die Zulässigkeit aber nach § 34 BauGB, also nach dem Einfügungsgebot und ist somit vom Landratsamt zu genehmigen.

Das vorliegende Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplans und fügt sich in die Bebauung der näheren Umgebung. Der geplante Bau unterliegt nicht dem Denkmalschutz.

11 : 0

c) Helmut Süß, Schongauer Str. 5, Bernbeuren – Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 895/14 und 898/7, Gmkg. Bernbeuren (Schornring 7)

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Lechweg-Ost“ und entspricht den Festsetzungen.

Das Bauvorhaben wird zurückgestellt, da im September erst mit den Erschließungsmaßnahmen des Baugebiets begonnen wird. Bürgermeister Hinterbrandner teilt den Anwesenden mit, dass die Bauanträge in diesem Gebiet aber bereits zur Überprüfung eingereicht werden sollen.

d) Herbert Wohlfahrt, Echerschwang 71 – Anbau eines Geräteraumes auf Fl.Nr. 1336/1, Gmkg. Echerschwang

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Echerschwang“. Die Grundfläche für Garagen und Nebengebäude ist in diesem Gebiet je Grundstücksparzelle auf 80 m² beschränkt. Die Festsetzungen hinsichtlich dieser überbaubaren Grundfläche für Garagen und Nebengebäude werden daher eingehalten. Der Gemeinderat hat keine Einwendungen und Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben und ist damit einverstanden, dass der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO im Genehmigungsverfahren behandelt wird.

11 : 0

e) LVN Verteilerkasten für das Baugebiet Lechweg Ost

Die LVN beantragt für die Aufstellung des Verteilerkastens für das Baugebiet Lechweg Ost auf dem Gemeindegrundstück eine Eintragung einer Dienstbarkeit. Die Gemeinde erhält eine einmalige Entschädigung in Höhe von 900,-- €.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

11 : 0

Sachbereich Soziales

Jugendtreff

9.)

Der Gemeinderat hat vor Beginn der Sitzung das Filserhaus speziell die Räumlichkeiten für den zukünftigen Jugendtreff besichtigt.

3. Bürgermeisterin Kathrin Zillenbiehler trägt die geschätzten Baukosten vor.

Böden	880,00 €
Ausgleichsschüttung	97,80 €
Trittschalldämmung	183,75 €
Alujet gegen Feuchtigkeit	270,00 €
Lacke	360,80 €
Heizung	1077,50 €
Elektro	300,00 €
Farben	450,00 €
Verputzmaterial	113,00 €
Geschätzte Baukosten gesamt	4073,40 €

Bisher eingegangene Spenden 1687,53 €

Verbleibt ein Gemeindeanteil 2132,90 €

Der Gemeinderat stimmt den geplanten Ausgaben für den Umbau zum Jugendtreff zu.
Die Höchstgrenze für die Gemeindeanteil beträgt 2.500 €.

11 : 0

Sonstiges

10.)

Anfragen

a)

Straßenschäden

Nach den starken Regenfällen in der letzten Zeit entstanden größere Schäden an verschiedenen Gemeindestraßen. Der Bauausschuss soll diese besichtigen und es soll ein Plan ausgearbeitet werden.

b)

Ortseingangsschild am Rieder

Der Gemeinderat ist der Meinung dass durch die Eingangstafeln für die Hinweise von Veranstaltungen wilde Plakaterei vermieden wird und durch solche Hinweistafeln eher mehr Verkehrssicherheit geschaffen wird. Seitens der Polizei, HK Mewes, stellt derzeit aber unzulässige Werbung im Aussenbereich dar. Entsprechend werden Veranstalter für Tafeln am Willkommensschild beim Rieder unter Androhung von Ordnungsgeld aufgefordert, diese zu entfernen. Der Gemeinderat ist sich einig, dass diese an der gemeindeeigenen Tafel mit Zustimmung der Gemeinde angebrachten Hinweistafeln ausdrücklich erwünscht sind und als gemeindliche Tafel gewertet wird.

c)

Asyl

Bürgermeister Hinterbrandner gibt den Inhalt des Schreibens des Landratsamtes Weilheim-Schongau bekannt, dass jede Kommune 1% der Einwohner an Asylbewerber unterbringen soll. Er bittet nochmals zu prüfen, ob noch weitere private Unterkünfte vorhanden sind.

d)

Flutlichtanlage Sportanlage

Es soll eine Übergangslösung geschaffen werden.

.....
Martin Hinterbrandner
1. Bürgermeister

.....
Schriftführer

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.45 Uhr